Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

29.8.1843 (No. 234)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 234. Dienstag, den 29. August 1843.

Festlied
am 29. August 1843.

Kennt Ihr das Volk voll Muth und Kraft,
Das reine Sitte noch durchdringt,
Deß' ernster Geist der Wissenschaft
Und Kunst nach hohen Lorbeern ringt?
Es blüht, wo Murg und Wiese brausend geht,
Die stolze Burg des alten Reiches steht.

Zeigt mir das Land, das schöne Land,
Wo allgewaltig Recht und Licht,
Das himmlische, mit starker Hand
Der Freiheit Sonnenbahnen bricht!
Wo ist, sagt an, der reiche Aehrenschooß,
Dem einst Karls goldnes Saatenfeld entsproß?

Dort in des Bundes Blüthenau,
Wo Liebe vatermild regiert,
Von Stadt zu Stadt, von Gau zu Gau
Gerechtigkeit das Szepter führt,
Der Gaben Füllhorn sprudelnd sich ergießt,
Des Segens schwere Silberwoge fließt.

Wie heißt der Fürst, von dessen Hand
Verdienst und Tugend Kronen trägt,
Der Gute, dem dies Volk und Land
In einem Herz entgegenschlägt?
Leopold, Ihm, dem Edlen, sey geweiht
Der Feierstunde hohe Herrlichkeit.

So wall' für Ihn, du Hochgesang
Aus uns'rer Seele tiefstem Grund,
Wie reiner Harmonieen Klang
Von Geist zu Geist, von Mund zu Mund,
Durchströme liebend jedes gute Herz,
Und schwing dich, dankbar betend, himmelwärts:

„Verbleibe Land, das in den Kreis
Der deutschen Schwestern Blumen streut —,
O bleibe einig, sittig, weis',
Mein Volk im Wechsellauf der Zeit,
Umfasse kräftig ihre volle Hand,
Umfaß' das ganze deutsche Vaterland."

Dann bist Du herrlich, makellos,
Zähringien, so gut und rein,
Im Unglück stark, im Glücke groß,
Ein Blüthenstock am deutschen Rhein,
Dann wird auch stets von seinen Sternenhöh'n
Auf uns herab der Geist Karl Friedrichs seh'n.

Fr. Jos. Müller.

Baden.

* Karlsruhe, 28. August. Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael von Rußland ist gestern Mittag nach 1 Uhr von Baden dahier eingetroffen, um Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog und der Großherzoglichen Familie einen Besuch abzustatten; Höchstderselbe speiste bei Hof und kehrte gegen 5 Uhr nach Baden zurück.

Heute früh um 9 Uhr haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog Sich mit Ihren Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Karl nach Bauschlott begeben.

Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog und der Prinz Friedrich, Höchstwelche den vorgestrigen Tag in Baden zugebracht hatten, sind diesen Morgen um halb 7 Uhr nach Heidelberg abgereist.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 19. August. Der Kabinetsdirektor des Kaisers, Hofrath Paschinger, ist dieser Tage in Schönbrunn gestorben. Seine Stelle ist eine der wichtigsten in der unmittelbaren Nähe des Monarchen, und es ist daher natürlich, daß die Wiederbesetzung ein Ereigniß am kais. Hof ist. Man nennt den Hofrath v. Erben als seinen Nachfolger. (D. A. Z.)

Preußen. Berlin, 20. August. Es ist noch nicht in Ihrem Blatte erwähnt worden, welch einen guten Eindruck die in der hiesigen Voß'schen Zeitung neuerdings referirten schönen friedlichen Gesinnungen der römischen Kurie hier hervorgerufen haben. Die Ausgleichung dieser religiösen Wirren ist somit unserem Ministerium des öffentlichen Unterrichts vollständig gelungen. Diese Thatsache wird für alle Zeit ein redendes Denkmal des Geistes seyn, welcher den Minister Eichhorn beseelt. (F. J.)

Berlin, 25. August. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Stephan von Oesterreich ist nach Hannover von hier abgereist.

Aus Preußen, 22. August. Die Armee hat kürzlich zwei äusserst wichtige königl. Verordnungen erhalten, beide vom 20. Juli datirt. Die erste derselben handelt von den Ehrengerichten. Unter Aufhebung aller bis jetzt vorhandenen bezüglichen Vorschriften wird zuerst der Zweck und die Kompetenz der Ehrengerichte ausgesprochen. Bisher durften die Ehrengerichte, ausser auf Freisprechung, nur auf dreierlei Bestrafungen erkennen, nämlich entweder auf Avancementsverlust, oder auf Entlassung aus dem Dienst oder aus dem Offizierstande. Mit Weglassung der zuerst genannten Kategorie (Avancementsverlust) sind jetzt fünf Kategorien von Bestrafungen festgestellt, nämlich 1) Warnung; 2) Entlassung aus dem Dienst; 3) Entfernung aus dem Offizierstande; 4) Verlust des Rechtes, die Militäruniform zu tragen; 5) Entfernung aus dem bisherigen Wohnorte für die inaktiven oder disponiblen Offiziere. Die Paragraphen 6 — 11 stellen die Bildung der Ehrengerichte sowohl über Offiziere vom Hauptmann (Rittmeister) abwärts, als über Staabsoffiziere, ohne jedoch die Regimentskommandeure besonders aufzuführen, fest. Die Gerichte haben in den verschiedenen Garnisonen eine gewisse Permanenz, und ausserdem wird nach §. 12 bei einem jeden derselben ein auf ein Jahr bestehender „Ehrenrath" (von einem 18. Oktober zum andern) erwählt. Die folgenden Paragraphen stellen die Rechte und Pflichten dieses Ehrenraths fest, geben Vorschriften über Einleitung des ehrengerichtlichen Verfahrens und der bezüglichen Untersuchung, so wie über die

Regeln zur Beförderung des Wohlstandes.

1) Zeit ist Geld. — Eine Lehre, welche, so oft sie auch schon gepredigt worden ist, dennoch nicht oft genug wiederholt werden kann! „Das Benützen der Zeit ist die Heerstraße zum Reichwerden." Das wußten schon unsere Voreltern sehr wohl. Daher die Sprichwörter: „Früh auf, spät nieder, bringt verloren Gut wieder." — „Morgenstund, hat Gold im Mund." — Man kann den Satz auch umkehren: Geld ist Zeit — gleichsam in Substanz. Ob der Staat von seinen Unterthanen Geld, oder Arbeit, oder Naturalien, oder Fabrikate fordere, ist an sich eins. Aber indem er nur Geld von ihnen fordert, setzt er sie in den Stand, von ihrer Zeit den vortheilhaftesten Gebrauch zu machen. Auch in dem Sinne ist Geld Zeit, daß Geld die Macht ist, über die Zeit Anderer zu gebieten.

2) Kaufe, wenn man Dir eine Waare zum Verkaufe anbietet; verkaufe, wenn man eine Waare von Dir zu kaufen verlangt. — In dem ersteren Falle darf man den niedrigsten Preis zu bezahlen — in dem letzteren den höchsten Preis zu erhalten hoffen. Ein sehr reicher Kaufmann und Bankier wurde gefragt, wie er es angefangen habe, zu solchem Reichthume zu gelangen; er antwortete, daß er seinen Reichthum der Befolgung dieses Grundsatzes verdanke.

3) Scheue mehr die kleinen Ausgaben, welche täglich, als die großen Ausgaben, die nur selten wiederkehren. — Wer täglich einen Kreuzer mehr ausgibt, als er zu geben braucht, macht jährlich einen unnöthigen Aufwand von 6 fl. 6 kr. Ausgaben dieser Art werden am leichtesten zu einem Bedürfnisse. Eine Gewohnheit läßt sich am schlechtesten ablegen. Wer nicht einen Pfenning so lieb hat, wie einen Gulden, wird es nicht leicht dahin bringen, daß er einen Gulden wechselt.

4) Ein kleiner Gewinn, den man oft macht, ist besser, als großer Gewinn, den man selten macht. — Ein unbilliger Gewinn, sey er auch noch so groß, ist sogar ein Verlust; denn wer die Unbilligkeit einsieht, kauft mir selten zum zweiten Male etwas ab. — Wer seine Grundstücke gut verpachten will, der verpachte solche niedrig.

5) Wer sich ohne Noth einen Vorrath anschafft, ist ein Verschwender. — Denn ein solcher Vorrath ist ein todtes Kapital, ein Kapital, das keine Zinsen trägt. Viele Brauchlichkeiten verlieren mit der Zeit an Werth oder ihren Werth. Mit einem Vorrathe geht man selten haushälterisch um. Man kann leichter kaufen, als verkaufen. Besonders unräthlich ist es, viel Geld im Hause zu haben. Vom Gelde läßt sich nur unter der Bedingung ein Nutzen ziehen, daß man es ausgibt.

6) Wer nichts wagt, gewinnt nichts. — „Erst wäg's, dann wag's!" sagte ein deutscher Herzog. — Busch macht die Bemerkung, daß ein Kaufmann, der sich gegen jede Gefahr zu sichern suche, nie reich werden könne, ja vielleicht Gefahr laufe, zu verarmen.

7) Es ist besser, ein Gewerbe allein, als es in Gesellschaft mit Andern zu treiben. — Busch macht die Bemerkung, daß Handelsgesellschaften nur selten ge-

Abfassung, Publikation und Bestätigung des ehrengerichtlichen Erkenntnisses. Die Bestätigung des Erkenntnisses erfolgt durch den König, und gegen ein bestätigtes Erkenntniß ist ohne allerhöchste Bestimmung ein weiteres Verfahren nicht zulässig. Die zweite Verfügung betrifft den Zweikampf unter Offizieren. Um Zweikämpfe so viel als möglich zu verhüten, ist den Ehrengerichten das Amt als Schiedsrichter in allen unter Offizieren vorkommenden Privatstreitigkeiten und Beleidigungen übertragen. Von jedem möglichen Zweikampf ist dem Ehrenrath Anzeige zu machen, wo nicht, so tritt verschärfte Strafe ein. Derselbe stellt die erforderlichen Ermittelungen des Vorgangs an, versucht auf alle Weise eine gütliche Ausgleichung, und wenn dies nicht gelingt, so wird die Sache dem Ehrengericht übergeben (§. 11.) Dasselbe darf nur auf drei Kategorien erkennen: a) daß der Fall zur ehrengerichtlichen Rüge nicht geeignet und die Ehre des oder der Betheiligten für nicht verletzt zu erachten sey; oder b) auf eine Rüge gegen einen oder gegen beide Theile des Benehmens wegen und auf wechselseitige, durch Handschlag zu bestätigende Ehrenerklärungen; oder c) auf Entlassung aus dem Dienst. Ueber den letztern Ausspruch entscheidet alsdann der König. Sollten die Betheiligten bei dem Ausspruche des Ehrengerichts ad a und b sich nicht beruhigen zu können glauben, so sind (§. 16) die Verhandlungen zwar zu schließen, zugleich aber die Betheiligten auf die in den spätern Paragraphen enthaltenen Strafen des Zweikampfs vom Ehrenrath aufmerksam zu machen. Derselbe hat alsdann das Recht, dem eventuell stattfindenden Zweikampf als Kampfgericht beizuwohnen (§. 17), dafern es ihm nicht gelingen sollte, in Vereinigung mit den Sekundanten eine Ausgleichung herbeizuführen. Nach beendigtem Zweikampfe, dessen Gang das Kampfgericht zu regeln hat, tritt alsdann die Bestrafung wegen des vollzogenen Zweikampfes ein (§. 19), welche durch ein Kriegsgericht erkannt wird (§. 20). Die Bestrafungen sind dahin normirt: Wenn keiner der Duellanten getödtet worden, nach Maaßgabe der erfolgten leichtern oder schwerern Verwundung: einmonatlicher bis zweimonatlicher Festungsarrest (§. 21). Ist einer der Duellanten getödtet worden, oder an seiner im Zweikampf erhaltenen Wunde gestorben, so trifft den Ueberlebenden ein- bis vierjähriger Festungsarrest (§. 22). War die Herausforderung auf Tod und Leben geschehen, so tritt bei wirklich erfolgter Tödtung fünf- bis 10jähriger, und wenn keine Tödtung erfolgt ist, zwei- bis 6jähriger Festungsarrest ein (§. 23). Unter erschwerenden Umständen kann der Ueberlebende 10- bis 20jährigen Festungsarrest verwirken (§. 24). Wenn der Zweikampf ohne Sekundanten, oder ohne Anzeige an den Ehrenrath vollzogen wurde, so treten Verschärfungen der Strafe ein (§§. 25 u. 26), u. in den letzteren Fällen haben Karteltrager, Sekundanten u. Zeugen des Zweikampfes einen 1- bis 6monatlichen Festungsarrest verwirkt. In allen Fällen ist besonders zu berücksichtigen, ob der Urheber des Zweikampfs denselben absichtlich u. böswillig herbeigeführt hat, oder ob dies nur in leidenschaftlicher Aufregung geschehen ist, ob die Folgen nur durch die nothwendige Abwehr herbeigeführt sind ꝛc. Wer hiernach als schuldig am Zweikampfe befunden wird, ist in der Regel noch ein Mal so hoch zu bestrafen, als Derjenige, welcher für nicht schuldig am Zweikampfe erklärt wird (§. 29). Ist dabei eine Tödtung erfolgt, so hat der überlebende Schuldige, ausser dem ihn treffenden Festungsarreste, die Dienstentlassung verwirkt, der überlebende Nichtschuldige bei absichtsloser Tödtung oder erweislich nothwendiger Abwehr des Gegners verwirkt dagegen nur eine Strafe bis auf, nach §§. 22 und 23 resp, sechsmonatlichen und bis auf zweijährigen Festungsarrest (§. 30). In einzelnen besonderen Fällen, wo der Zweikampf ohne eine böswillige Absicht, lediglich durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Offizierstandes veranlaßt und ohne nachtheilige Folgen geblieben ist, beide Theile auch ohne Vorwurf sich benommen haben u. s. w., können die Duellanten durch den Divisionskommandeur disziplinarisch mit Arrest bestraft werden (§. 31). Die Mitglieder des Kampfgerichts, die Sekundanten und Zeugen des Zweikampfes bleiben mit Ausnahme der in §. 25 und 26 erwähnten Fälle straffrei, wenn sie nicht Anreiz zum Zweikampfe gegeben haben, oder im Falle des §. 23 der Vorwurf der Mitwissenschaft sie trifft (§. 32). Die Herausforderung zum Zweikampf und deren Annahme, so wie die Kartelträgerei ist, wenn der Zweikampf mit Vorbeigehung des Ehrenraths u. s. w. hat vollzogen werden sollen, mit vier- bis sechswöchentlichem Arreste zu bestrafen (§. 33). Die nachfolgenden Paragraphen geben noch einige Erläuterungen, und der §. 36 sagt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes (§§. 21, 22, 23 und 24) auch dann Anwendung finden, wenn der Zweikampf im Auslande vollzogen ist, oder in einer sträflichen Uebereilung ein Renkontre stattgefunden hat.

Köln, 24. August. Der Offizier, welcher im Frühling dieses Jahres den jungen Mann im Duell erschoß, soll vom Kriegsgericht zum Tod verurtheilt worden seyn. Das Urtheil wird aber, wie gewöhnlich in solchen Fällen, in Festungsstrafe verwandelt werden. — Eine wahre Wonne ist es, zu sehen, wie die Werkthätigkeit um den ganzen Dombau sich mit jedem Tage mehr belebt, das Ganze an allen Enden zusehends fortschreitet. (Fr. O. P. A. Z.)

Bayern. Nürnberg, 22. August. Es hat sich hier vor einiger Zeit unter dem Namen „Verein für prunklose Beerdigungen" eine Gesellschaft gebildet, deren Mitglieder sich, wie schon der Name besagt, zur möglichsten Einfachheit und Vermeidung alles überflüssigen Aufwandes bei den in ihrer Familie eintretenden Beerdigungsfällen verpflichtet haben. An diese Erscheinung anknüpfend, erläßt nun der hiesige Magistrat wider den in unsern Tagen so sehr überhand nehmenden Luxus im Allgemeinen, namentlich den Kleiderluxus, eine Bekanntmachung, aus welcher wir folgende Stellen ausheben: „Was Nürnberg groß und berühmt gemacht hat, beruhte nicht allein auf günstigen Zeitverhältnissen, sondern auf seinem Gewerbfleiß und der Einfachheit seiner Sitten. Weniger günstige Zeitverhältnisse erfordern doppelte Anstrengung und um so festeres Halten an einfachen Sitten. Möge das heutige Nürnberg dies niemals vergessen und einen Ruhm sich bewahren, den zu erhalten Ehre und Vortheil bringt. Uebertriebener Luxus, eine ungemessene Vergnügungssucht, lächerliche Kleiderpracht, insbesondere der Frauen und Töchter, der Dienstboten und Gesellen u. s. w. sind die wahren Feinde der Familien, welche häusliches Glück zerstören und keinen behaglichen Wohlstand mehr aufkommen lassen, während man allein in den jetzigen Zeiten in der allenthalben vermehrten Handels- und Gewerbskonkurrenz dieselben irrig zu finden wähnt.... Diesem Uebel entgegen zu wirken, Nürnbergs Mittelstand und jene Wohlhabenheit zu erhalten, welche fast sprichwörtlich von Nürnberg geworden sind, gibt es keine andern Mittel, als das Vertrauen zu Allen, welche als Eltern, Gatten, Vormünder, Lehrherren, Meister und Dienstherrschaften irgend einen Einfluß geltend zu machen haben, daß solche mit gutem Beispiel vorangehen, und die ihnen Angehörigen oder Untergebenen zu einem sparsamen, häuslichen Sinn zu gewöhnen suchen. Wenn in andern Ländern Mäßigkeitsvereine mit glänzendem Erfolg wirken, so würden bei uns Vereine, gegen unnöthigen Luxus, auf Einfachheit der Kleidung und bessere Zucht der Dienstboten gerichtet, Sparsamkeitsvereine im weitesten Sinne des Worts, gewiß von Vielen mit Freuden begrüßt werden, und Viele zu einem Unternehmen sich verbinden, welches, zeitgemäß, lobenswerth und eines guten Zweckes sich bewußt, nur von segensreichen Folgen werden kann." (N. K.)

☽ München, 26. August. (Korresp.) Der Namens- und Geburtstag Sr. Maj. des Königs wurde gestern durch Festgottesdienst begangen, so wie auch durch alle jene Festlichkeiten an den öffentlichen Vergnügungsorten und in Privatvereinen, welche bei solchen Gelegenheiten dem Publikum Veranlassung geben, seine Theilnahme zu bethätigen. In letzterer Beziehung begünstigte der Himmel alle getroffenen Voranstalten durch das heiterste Wetter. — Se. Hoheit der Herzog Maximilian ist am vergangenen Dienstag durch ein günstiges Geschick vor einem schweren Unfall bewahrt worden, von dem man ihn hier voreilig schon betroffen worden seyn ließ. Der Herzog fuhr unweit Possenhofen, der bekannten Villa der Herzogin Luise an dem starnberger See, in einer zweispännigen Kalesche hinter mehreren andern Wagen, denen vorzufahren Se. Hoh. dem Kutscher nicht gestattete. Dieser konnte jedoch seine raschen Pferde zuletzt nicht mehr zügeln, dieselben gingen vielmehr durch, und dadurch wurde der Wagen im eigentlichen Sinne überstürzt. Zum Glück blieben die Pferde in diesem Augenblicke stehen. Der Herzog selbst blieb, wie schon erwähnt, völlig unverletzt; der bei ihm im Wagen sitzende Adjutant Sr. Hoh. brach dagegen den Arm, jedoch ebenfalls in ungefährlicher Weise. — Se. Exz. der Minister des Innern, Hr. v. Abel, wird schon morgen Abend von Aschaffenburg hier zurückerwartet.

Freie Städte. Frankfurt, 24. Aug. Die Gemahlin des Kurfürsten von Hessen soll den Titel Gräfin v. Hanau führen; die Vermählung soll am nächsten Montag in Philippsruhe bei Hanau oder im Wilhelmsbade vollzogen werden. — Unsere gesetzgebende Versammlung hat gestern, einem Senatsantrage gemäß, beschlossen, die Steuerkommission zu beauftragen, eine dreiprozentige Anleihe von zwei Millionen Gulden für den Bau der Main-Neckareisenbahn aufzunehmen und zu dem Ende Unterzeichnungslisten aufzulegen. In einer demnächst statthabenden Sitzung werden die näheren Bedingungen dieser Anleihe zur Berathung kommen. — Der jüdische Rabbiner hatte auf Veranlassung der von einem jüdischen Familienvater unterlassenen Beschneidung seines neugeborenen Knäbleins dem Senate eine Vorstellung überreicht und dessen Dazwischenkunft, als oberster Staatsbehörde, für die Aufrechthaltung dieses altherkömmlichen Religionsgebrauchs angesprochen. Indeß hat der Senat die Eingabe dem israelitischen Gemeindevorstande zur Begutachtung zugestellt, der aber nach seiner Zusammensetzung wohl schwerlich den Anträgen des Rabbiners entsprechen dürfte. (S. M.)

*** Frankfurt, 27. August. (Korresp.) Gestern traf hier Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, Sohn Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Karl, von Norderney kommend, über Wiesbaden, wo er übernachtet hatte, hier ein. Se. kaiserl. Hoh. wird sich nach Aschaffenburg begeben, um JJ. MM. dem Könige und der Königin von Bayern einen Besuch abzustatten. — Se. Durchl. der Herzog von Braunschweig ist auf seiner Rückreise von Baden nach Braunschweig gestern durch unsere Stadt gekommen. — In unserer Effektensozietät trat heute in holländ. Fonds abermals eine Reaktion ein, weil die am Vormittage aus Amsterdam eingetroffenen Privatbriefe sich wieder in nicht befriedigender Weise über das Schicksal äußerten, welches die Finanzprojekte des Hrn. Van der Heim bei den Generalstaaten erwarte. Integrale eröffneten zu $52^{9}/_{16}$, wichen auf $52^{7}/_{16}$ und schlossen zu $52^{1}/_{2}$. Nach Ankunft der pariser Post vom 25. erfuhren Ardoins einige Preisbesserung; an der pariser Börse hat man für den Augenblick die schweren Besorgnisse, welche man noch in den letzten Tagen wegen der barcelonaer Vorgänge gehegt hatte, fahren lassen; Ardoins blieben hier zuletzt $18^{1}/_{8}$. In Taunuseisenbahnaktien war auch heute die Haltung matt; sie gingen auf $344^{1}/_{2}$ à $^{3}/_{4}$ zurück. Im Allgemeinen war der Umsatz nicht von Belang.

Lübeck, 16. August. Die Polizei entwickelt fortwährend die größte Rührigkeit. Gestern Nachmittag ist ein antiquarischer Buchhändler, Namens Carstens, eingezogen worden — wegen Verkaufs einer in dem benachbarten Ratzeburg mit Zensur gedruckten, die jüngsten Unruhen behandelnden Flugschrift. Als die Polizei bei ihm eintraf, waren bereits sämmtliche Exemplare (in noch

---

deihen. Besonders aber sey man auf seiner Hut, wenn ein Gewerbsmann einen Gesellschafter sucht.

8) Das Hab' ich ist besser, als das Hätt' ich. — Man rechne auf keine Einnahme, bis daß man sie gemacht hat. Man weise keinen Schuldner ab, der Geld bringt. Wer weiß, ob er wiederkehrt, oder wohin sich das Geld verläuft, mit dem er zahlen wollte.

9) Der Hauswirth gehe bei dem Staatswirthe in die Lehre. — Es ist eine vortreffliche Einrichtung der neuern Zeit, daß man die Einnahme und Ausgabe des Staates im Voraus nach einer Wahrscheinlichkeitsrechnung anschlägt und beide mit einander in's Gleichgewicht zu setzen sucht, daß man einen Ausgabenanschlag entwirft. So sollte ein jeder Hausvater von Jahr zu Jahr seinen Einnahmen- und Ausgabenanschlag entwerfen. Dabei hat er nicht die ausserordentlichen Ausgaben, und nach Befinden die Tilgung seiner Schulden zu vergessen. Auch wird er wohlthun, wenn er (wie die Staatshaushalter zu thun pflegen) die Ausgaben zu hoch, die Einnahme zu niedrig anschlägt. — Doch ist zwischen dem Anschlage des Staates und dem eines Privatmannes der Unterschied: der Staatswirth muß die Einnahmen so hoch stellen, als die Ausgabe steht. Aber der Privatmann soll nur so viel ausgeben, als er einnimmt. Jeder strecke sich nach seiner Decke.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Ravenna, 10. August. Dieser Tage machte Hr. Orlandi aus Bologna von hier in einem großen Ballon eine Luftfahrt. Als er bis zu einer beträchtlichen Höhe emporgestiegen war, erhob sich ein starker Wind und trieb den Ballon bei eindrechender Nacht über 70 Meilen weit gegen Venedig zu in's Meer. Mehrere venetianische Barken, welche die Gefahr des Luftschiffers bemerkten, kamen ihm zu Hülfe und brachten ihn, als er sein Herabsteigen bewerkstelligt hatte, mit heiler Haut an's Land.

— In der Vossischen Zeitung vom 14. d. wird die Thatsache angeführt, daß ein Hausdiener in neuester Zeit einen Bescheid von einer berliner Behörde erhielt, welcher aus sieben Worten bestand, worunter vier der lateinischen Sprache angehörten!!

— Der berühmte Astronom Lambert aus Mühlhausen wurde einmal von einem Freunde in eine Oper in Berlin mitgenommen und dann von Mehreren gefragt, wie sie ihm gefallen habe. Er antwortete: „Ich habe das Ding nicht gesehen, da ich mich den ganzen Abend hindurch mit der Berechnung der Brechung der Lichtstrahlen des Kronleuchters im Theater beschäftigt habe."

— Ein Vergleich der Schnelligkeit mit Dampfkraft geht aus Folgendem hervor: Die Extrapost macht in der Sekunde gewöhnlich 7 Fuß; Körper, welche z. B. von einem hohen Thurme fallen, in der Sekunde 15 Fuß: eine Krähe fliegt in der Sekunde 32 Fuß; ein Lokomotiv durchläuft in der Sekunde gewöhnlich 40 Fuß; eine große Welle auf dem Meere 50 Fuß; der Sturmwind 60 Fuß; die Schnelligkeit, womit zwei Dampfwagen an einander vorüberrollen, ist in der Sekunde 80 Fuß; ein Zug wilder Gänse macht in der Sekunde 120 Fuß; der Schall durchläuft 1040 Fuß; die Rotation der Erde soll unter dem Aequator in der Sekunde eine Schnelligkeit von 1427 Fuß haben; eine Kanonenkugel durchläuft in der Sekunde 1800 Fuß; eine telegraphische Nachricht 3703 Fuß;

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nicht 24 Stunden) vergriffen worden, und ungeachtet einer angeordneten sehr strengen Häussuchung fand sich, ausser der Person des Buchhändlers selbst, nichts, das mit Beschlag belegt werden konnte. Diesem will man die Freiheit zurückgeben, sobald sein Sohn, auf den die Dragoner Jagd machen, der muthmaßliche Verfasser der Schrift, der dieselbe seit vorgestern im Gebiet verbreitet, aufgehoben seyn oder sich gestellt haben wird. Inzwischen nehmen die Verhaftungen ihren Fortgang und die Gefängnisse sind sämmtlich so überfüllt, daß man das geräumige Wollmagazin zum Arrestlokal eingerichtet hat. Die Mehrzahl der Inhaftirten sind Lehrlinge und Straßenjungen. Das bemerkenswertheste Resultat, welches die Verhöre bisher geliefert haben, ist die Gewißheit, daß von gutgekleideten, jedoch nicht näher bezeichneten Männern Geld unter die Aufrührer vertheilt wurde. Die gesammte Militärmacht, Kavallerie und Infanterie (deren Gewehre beständig geladen sind), ist alle Nacht auf den Beinen und erhält seit Beginn der Unruhen erhöhte Löhnung. Die Uebungen der Truppen bleiben vor der Hand sistirt. Das Bundeskontingent wird uns, obwohl die Rekruten kaum als vollkommen ausgebildet zu betrachten sind, in vier Wochen verlassen und sich in's Lager bei Lüneburg begeben, vorausgesetzt, daß die Stadt ruhig bleibt. (A. Z.)

* Aus dem Hannoverschen, 25. August. (Korresp.) Es soll sich bestätigen, daß die bevorstehenden Manöver des 10. Armeekorps des deutschen Bundes durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Sr. Maj. des Königs von Preußen, Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Nassau, Sr. königl. Hoh. des Prinzen Friedrich der Niederlande, des berühmten englischen Kriegshelden, Herzogs von Wellington und noch vieler anderer erlauchter Personen und militärischer Notabilitäten werden verherrlicht werden.

Württemberg. Ulm, 21. August. Die Versammlung des Vereins der Rechtsanwälte fand heute im festlich geschmückten Saale des Gasthofes zum goldenen Hirsch öffentlich statt. Die Zahl der versammelten Vereinsmitglieder mochte ungefähr 50 betragen, worunter viele aus entfernteren Gegenden des Landes, und manche wohlbekannte Namen; auch hatten sich Zuhörer in großer Zahl eingefunden. Nachdem der Vorstand, Prof. Wiest, die Anwesenden begrüßt hatte, und der Rechenschaftsbericht vom verflossenen Jahre verlesen worden war, entwickelte Rechtskonsulent Fezer aus Stuttgart in ausführlicher Rede einen Antrag auf Bestellung von Schiedsgerichten für privatrechtliche Streitigkeiten in den einzelnen, vorzugsweise in den größeren Städten des Landes. Der Antrag selbst fand allgemeinen Anklang, weil man hierin ein Mittel nicht nur zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, sondern auch hauptsächlich einen sehr erheblichen Schritt erkannte, um der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege überhaupt immer mehr Bahn zu brechen, das Volk selbst damit vertrauter zu machen. Es wurde daher, nachdem in längerer Verhandlung theils einzelne Punkte des Statutenentwurfs besprochen, theils für und wider die Gerechtigkeit der Klagen über Langsamkeit der Rechtspflege geredet, theils die Gründe derselben erörtet worden waren, der Beschluß gefaßt, den Statutenentwurf drucken zu lassen, sofort denselben den Mitgliedern und etwaigen andern für die Sache sich interessirenden Männern vom Fache zur Begutachtung mitzutheilen, und hierauf von dem Komite des Vereins sich darüber Bericht erstatten zu lassen. Dieser Verhandlung folgte, um den Mitgliedern einige Erholung zu verschaffen, ein humoristischer Vortrag über die Zwecklosigkeit mancher Titulaturen und konventionellen Formen, namentlich der Anredeformen Wohlgeboren u. dgl., welcher mit allgemeiner Heiterkeit angehört wurde, und obgleich die Versammlung einen Beschluß hierüber zu fassen nicht geeignet fand, so verabredeten doch ihre Mitglieder unter sich, diesem Mißbrauche entgegen zu treten. Mit großem Interesse wurde hierauf ein Antrag auf Berufung einer allgemeinen deutschen Advokatenversammlung zum Behufe gemeinschaftlichen Wirkens für Einheit der Gesetzgebung und Gerichtsverfassung im gesammten deutschen Vaterlande, so wie auf eine deshalb nach dem Beispiele des vorigen Jahres zu erlassende öffentliche Erklärung aufgenommen. Ohne alle Ausnahme wurde anerkannt, daß es Pflicht des Advokatenstandes insbesondere sey, diesem für die Rechtspflege nicht nur, sondern auch für die immer engere Vereinigung der verschiedenen Stämme Deutschlands so hochwichtigen Ziele entgegen zu arbeiten und das bereits durch den Zollverein begonnene Werk weiter zu fördern. Dagegen waren die Stimmen über die Mittel und Wege getheilt, und nach einer umfassenden, theilweise sehr lebhaften und interessanten Berathung wurde beschlossen, die beantragte öffentliche Erklärung zwar um so mehr zu unterlassen, als die Verhandlung eine öffentliche gewesen sey, und im Einzelnen durch den Druck der Protokolle werde bekannt werden; dagegen eine Versammlung in größerem Kreise allerdings zu versuchen. Zum nächsten [Versammlungsort wurde Heilbronn bestimmt. (S. M.)

Stuttgart, 28. August. Das vorgestrige Regierungsblatt enthält von Seiten des Ministeriums des Innern eine Bekanntmachung, wonach die Zahl der im Etatsjahr 1842 — 43 durch die Mannschaft des Landjägerkorps ergriffenen und eingelieferten Personen 9231 beträgt, worunter 12 Räuber, 5 Brandstifter, 847 Diebe, 5 Wilderer, 12 Deserteure (unter diesen 5 Ausländer), 2 entwichene Rekrutirungspflichtige, 1249 Vaganten, 2504 Bettler und 4595 sonstige Gesetzesübertreter.

Frankreich.

** Paris, den 24. August. Graf Legrand, Mitglied der statistischen Gesellschaft, hat einige merkwürdige Notizen über die Zahl der jungen unverheiratheten Frauenzimmer in Paris herausgegeben. Er berechnet, daß vom Alter von 16 bis 20 Jahren es 1500 von den höhern Klassen der Gesellschaft, 2800 von den mittlern und 12,000 von den arbeitenden Klassen gibt, und von 21 bis 28 Jahren 1200 von den obern, 4500 von den mittlern und 7200 von den arbeitenden Klassen. Ueber das Alter von 28 Jahren hinaus gehen seine Berechnungen nicht. In Betreff der Wittwen vor 21 Jahren, gibt es deren so wenige, daß es sich kaum verlohnt, sie zu erwähnen. Von diesem Alter bis zu 35 Jahren gibt es Wittwen in der höhern Klasse 60, in der mittlern 408 und in der dritten 9000.

§† Paris, 25. August. (Korresp.) Die Stadtrathwahlen in Mans fallen nicht nach dem Wunsche des Ministeriums aus, indem fast alle früheren Glieder der aufgelösten Munizipalität wieder gewählt worden. Ja wenig fehlte, daß ein Oppositionsmann zum Präsidenten des Departementalraths ernannt worden wäre; derselbe ist nun wenigstens zum Vizepräsidenten ernannt worden. — Hr. v. Lamartine, den die ministeriellen Blätter immer mehr verfolgen, ist vom Departementalrathe der Saone fast einstimmig — nur 4 Stimmen fehlten, zum Vorsitzenden ernannt worden. Seit den 7 Jahren, daß Hr. v. Lamartine in den Departementalrath gewählt wird, hat derselbe keine solche Mehrheit erhalten.

— Der Sarg mit den Ueberresten des Grafen v. Beaujolais, des während der Auswanderung in Sicilien gestorbenen Bruders Ludwig Philipps, ist in Toulon angekommen; er soll auf französischem Boden seine letzte Ruhestätte finden.

Großbritannien.

London, 15. August. Vater Mathew erlitt am Sonntage in Cumberland-Market eine kleine Niederlage, oder vielmehr die ihn begleitenden Jesuiten, indem er eine auf der Rednerbühne entfaltete Fahne, worauf der heilige Aloysius gemalt, herabzunehmen genöthigt wurde. Gestern aber hat er allen seinen Begleitern das Tragen aller ausschließlich katholischen und irischen Insignien (lange Stöcke mit metallenen Kreuzen auf der Spitze und grüne Binden) untersagt, und jetzt geht die Sache ganz ihren ruhigen Gang. (A. Z.)

London. Dyce Sombre, ein Sohn der Begum oder Fürstin von Sirhind in Ostindien und des Generals Sombre, ist auf den Antrag seiner Verwandten für geisteskrank erklärt worden. Er war unermeßlich reich, indem ihm seine Mutter alle Juwelen und Schätze ihres Reichs hinterließ, während dieses selbst an die ostindische Kompagnie fiel. Vor einiger Zeit erkaufte er die Wähler in Sudbury und saß mehrere Wochen im Unterhause, bis ein Untersuchungsausschuß seine Wahl für nichtig erklärt hatte. Als Veranlassung und Gegenstand seines Irrsinns erschien besonders das durchaus sittliche, aber europäische Betragen seiner Frau, einer Tochter des Grafen St. Vincent, indem er stets die Regeln der Schleieretikette der Harems im Orient als Maaßstab daran legte.

♊ London, 23. August. (Korresp.) Heute keine Sitzungen des Parlaments mehr; dasselbe versammelt sich morgen zur Endsitzung, wo es vertagt wird. O'Connell wird länger Reden halten, als die Redner der beiden Häuser. Er hat wieder eine lange Rede bei einer großen Repealversammlung in Roscommon gehalten, und seine allgemeine Rundreise durch Irland ist noch nicht zu Ende. — Unter die grundlosen Gerüchte gehört auch das Gerede von einer angeblichen Beschlagnahme eines französischen Fahrzeugs, welches Waffen nach Irland gebracht habe. — General Espartero ist in Mivarts Hotel hier, woselbst 13 Gemächer für ihn und seine Begleiter, die Dienerschaft nicht mitgerechnet, bestellt worden sind, noch nicht eingetroffen. — Der Prinz Joinville und der Herzog von Aumale sind der Gegenstand großer Aufmerksamkeiten von Seiten des englischen Hofes. Man spricht von einem Plane, welchen die Königin Victoria und der König Ludwig Philipp hätten, einander zur See bei Gelegenheit der Abreise der französischen Prinzen, wann diese den engl. Hof verlassen werden, zu besuchen.

Italien.

Königreich beider Sicilien. Neapel, 12. August. Nächsten Montag wird seit der zwölfjährigen Regierung dieses Königs das erste Todesurtheil (Militärhinrichtungen ausgenommen) vollzogen werden und zwar an einem Taschendiebe, der die Person, welche den Bestohlenen darauf aufmerksam machte, durch einen Messerstich tödtete: ein Vergehen, das sich leider nur zu oft hier bei hellem Tage in den belebtesten Straßen wiederholt. (A. Z.)

Niederlande.

♁ Haag, 24. August. (Korresp.) Se. Maj. der König reiste gestern nach dem Loo ab, wo heute der Jahrestag der Geburt Sr. Maj. des Grafen von Nassau festlich begangen wird. Die übrigen Mitglieder der königlichen Familie hatten bereits am Morgen unsere Residenz verlassen, um sich nach dem Loo zu verfügen. — Die Sektionen der zweiten Kammer der Generalstaaten waren in diesen letzten Tagen mit der Prüfung der Gesetzentwürfe über die Budgets für 1844 und 1845 beschäftigt. Hinsichtlich der finanziellen Projekte des Hrn. Van der Heim zur Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen den öffentlichen Einnahmen u. Ausgaben wird die Stimmung in unseren parlamentarischen Kreisen immer bedenklicher. Unser politischer Barometer, die amsterdamer Börse, fängt bereits durch eine matte Haltung den Sturm anzuzeigen an, in dem die Plane des neuen Finanzministers Schiffbruch erleiden dürften. In diesem Falle ist der Rücktritt des Hrn. Van der Heim gewiß, der sich übrigens die allgemeinste Achtung erworben hat; es wird diesem Staatsmanne jedenfalls die Anerkennung zu Theil werden, daß seine Absichten, wenn auch seine Plane nicht die Zustimmung der Generalstaaten erhalten, nur auf des Landes Wohl gerichtet waren; davon, wie ernst es ihm mit dem Entschlusse ist, den Schatz in jeder möglichen Weise zu erleichtern, gibt der von ihm bei Antritt seines Amtes ausgesprochene

---

die Erde soll in ihrer Bahn in der Sekunde 112,000 Fuß durchlaufen; der Komet des Jahres 1680 machte über anderthalb Millionen Fuß in der Sekunde, und das Licht macht in der Sekunde 46,667 Meilen.

— Das „Elsaß" schreibt: Den 6. August hat in Xirocourt (Meurthe) ein höchst trauriger Tod, der den Personen als Warnung dienen sollte, welche die Gewohnheit haben, Nadeln mit den Lippen zu halten, der Familie des Doktors Renaud die älteste Tochter, ein Mädchen von 20 Jahren, entrissen, die vor drei Jahren, während sie in der Erziehungsanstalt der Fräulein ***, Lehrerin, in Nanzig war, das Unglück hatte, eine Stecknadel, die sie in den Mund gesteckt, zu verschlingen. Im ersten Augenblick hatte sie einen dumpfen Schmerz in der Gegend des Magens verspürt, der sich aber in einiger Zeit wieder legte. Nach Beendigung ihrer Erziehung war sie in ihre Familie zurückgekehrt, als bald beunruhigende Anzeichen, innere Geschwüre und fast tägliches Erbrechen sich äusserten. Ungeachtet aller Sorgfalt des Doktors Renaud, ihres Bruders, und der Berathschlagungen mehrerer Aerzte wurden die Schmerzen dieser jungen Person so heftig, daß ihre Eltern nur mehr ihren Tod wünschten, der endlich ihre Wünsche erhörte. Die Familie konnte sich nicht entschließen, den Körper öffnen zu lassen; allem Anschein nach aber hat sich, wie man vermuthet, die Nadel in der Leber festgesetzt.

— Ein mißgünstiger und geiziger Mann ärgerte sich jedesmal, wenn einem seiner Bekannten eine Erbschaft zufiel. Als nun einer seiner Verwandten starb, wo er gewiß glaubte, etwas Bedeutendes zu erben, dasselbe aber nicht der Fall war, rief er giftig aus: „Ich glaube, wenn alle Teufel in der Hölle stürben, ich erbte nicht einmal ein Paar Hörner von ihnen." — Gott! lieber Mann," sagte sein junges, hübsches Weibchen: „Sey doch damit zufrieden, was Du bereits hast!"

— Der „Nürnb. Korresp." schreibt aus Leipzig vom 10. August: „Göthe's Studentenjahre" ist der Titel eines Romans (2 Bde.), der nächstens aus der Franz Peter'schen Buchhandlung hervorgehen wird. Der ungenannte Verfasser — eine hohe Person in Deutschland — schildert darin Göthe in seinen Studentenjahren, mit Originalbriefen dieses großen Dichters, die allein schon von Wichtigkeit sind. Ausserdem findet man darin treffliche Züge und Karakteristiken von Gottsched, Gellert und der damals berühmten Schauspielerin Neuberin. Wird je ein Roman in der gelehrten Lesewelt Epoche machen, so dürfte es dieser seyn. Das nicht unbedeutende Honorar hat der rege Verleger nach dem Willen des hohen Autors an die Invalidenkasse nach Berlin senden müssen.

— (Ein neuer Solon in Aegypten.) Artim-Bey hat einen jungen Advokaten und Präfekturrath von Montauban mit nach Aegypten genommen, damit er Mehemed Ali's Enkeln und andern jungen Aegyptern aus angesehenen Häusern französisches Zivilrecht vortrage. Der Jurist heißt Solon, also ein neuer Solon im rechtlosesten Lande der Welt! Auch einen Professor der Finanzwissenschaften hat Artim-Bey geworben, einen Herr Prouffet. Bisher bestand in Aegypten alle Finanzweisheit einfach darin: „Alles her, oder Stockprügel!" Der alte Vizekönig glaubt also an die Möglichkeit besserer Zustände in Aegypten!

— (Aus Holstein.) Einen Beweis der diesjährigen segensreichen Rappsaaternte liefert die Saat auf dem adeligen Gute Ascheberg. Dort sind nach einem einzigen Rappsaatkorn 33,000 Körner gewachsen. Diese Angabe klingt freilich münchhausenartig, doch ist sie in Wahrheit begründet, und Zweifler können sich noch jetzt davon durch den Augenschein überzeugen. Der Verwalter zu Ascheberg hat mehrere der größten Stauden aus einem Rappsaatfelde gezogen und die daran hängenden Hülsen und die Körner in einer der letztern gezählt. Es sind an der Staude 3300 Hülsen und in der Hülse 10 Körner, mithin aus dem einen gesäeten Körnchen 33,000 Körnchen entsprossen. Daß dieser auffallende Ertrag nicht für das ganze Feld gilt, ist selbstverständlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Verzicht auf seinen Ministergehalt das beste Zeugniß. — Aus dem niederländischen Ostindien hat man die Nachricht, daß daselbst die Ausrüstung einer aus drei Kriegsschiffen und einem königlichen Dampfboote zusammengesetzten Flotte vorbereitet wurde, welche im Anfange des Monates März die Rhede von Surabaija hatte verlassen sollen, um auf wirksame Weise die fortwährenden Seeräubereien in den indischen Gewässern zu unterdrücken und die Schlupfwinkel der Seeräuber aufzuspüren und zu zerstören.

Spanien.

Madrid, 20. Aug. (Korresp.) Die Reise der Königin und der Infantin nach der Granja war schon seit einiger Zeit von den Aerzten, der Luftveränderung wegen, anempfohlen worden, allein Espartero hatte sich stets der Verwirklichung des Plans widersetzt. Die hohen Reisenden sind sehr zufrieden mit dieser Zerstreuung. — In der „Gaceta" von vorgestern liest man, daß der Minister des Innern der Generalpostdirektion aufgetragen hat, der Regierung das beste einzuführende System vorzuschlagen, um den Postenlauf zu beschleunigen, so wie auch die andern Verwaltungszweige zu verbessern.

§† Paris, 25. August. (Korresp.) Telegraphische Meldungen. a) „Bayonne, 22. August. Die Königin und die Infantin waren den 18. zu La Granja, woselbst sie mehrere Tage zubringen sollten. Die Junta von Granada hat sich aufgelöst. General O'Donnell [bekanntlich zum Generalkapitän von Kuba ernannt] ist nach der Havanna abgegangen." — b) „Perpignan, 22. August. Den 20. wurde in einer zahlreichen — aus der Junta, dem Ayuntamiento, der Provinzialdeputation, dem Kommandanten der Nationalgarde u. s. w. bestehenden — Versammlung, welcher auch Prim und Milans beiwohnte, mit großer Stimmenmehrheit beschlossen, daß die Truppen die Atarazanas neuerdings besetzen; daß Arbuthnot Generalkapitän bleiben; daß Prim über die Dienste des Freibataillons verfügen und daß die Behörden ihre Amtsverrichtungen bis zur Rückkehr der Abgeordneten, welche mit einer Vorstellung nach Madrid abgeschickt werden, wieder übernehmen sollten. Die Junten von Villafranca u. anderen Bezirken haben dem General Arbuthnot ihren Beistand gegen die barcelonaer Junta angeboten, welche in der Stadt nur eine revolutionäre Minorität und von Aussen keinen Anklang für sich hat." — c) „Perpignan, 24. August. Die Offiziere der Besatzung der Zitadelle von Barcelona haben den 22. d. M. Prim in seiner Eigenschaft als Stadtgouverneur ihren Korpsbesuch abgestattet; sie erklärten ihm, daß er auf sie zählen könne zur Vertheidigung der Regierung. Das Uebereinkommen vom 20. ist nicht bekannt gemacht worden. Die Atarazanas werden immer noch von dem Freibataillon besetzt gehalten."

Amerika.

Vereinigte Staaten. Der londoner „Spectabor" meldet, die Staatsausgaben in den Vereinigten Staaten in dem mit dem 4. März abgelaufenen Finanzjahre hätten 23,078,047 Dollars betragen, 3,300,000 Dollars weniger, als im Jahr zuvor.

Baden.

Personalien des höchstseligen Großherzogs Karl. Ein authentisches Aktenstück, verfaßt von dem geh. Rath Hauber (vormaligem Lehrer des Großherzogs), und abgelesen bei der Leichenfeier, den 13. Dezember 1818, in der Schloßkirche zu Karlsruhe, von dem damaligen Archidiakonus Reich (nunmehrigem Kirchenrath.) Der verewigte Großherzog Karl, Sohn des am 15. Dezember 1801 zu Arboga in Schweden plötzlich verstorbenen Erbprinzen Karl Ludwig, und der am 21. Juli 1832 zu Bruchsal verstorbenen durchlauchtigsten Markgräfin Amalie, wurde den 8. Juni 1786 in der Residenz Karlsruhe geboren. Als einziger Prinz seiner durchlauchtigsten Eltern — ein im Jahr 1784 geborener hatte nur sechs Monate gelebt — war seine künftige Bestimmung bei seiner Geburt entschieden, wiewohl die Erfüllung derselben einer weit späteren Zeit vorbehalten schien. Ihm war aber das Loos bestimmt, schon in seiner frühesten Jugend Zeuge der unerwartetsten, in ihrer Gestalt sich täglich ändernden Auftritte zu seyn, und eben diesen sonderbaren Wechsel in den Begebenheiten seines eigenen Lebens darzustellen. In der langen Reihe von mehr als sieben Jahrhunderten, während denen unser Vaterland von dem erlauchten Geschlechte der Zähringer beherrscht wurde, hatte Baden vielleicht nie einen glücklichern Zeitpunkt erlebt, als der war, in welchem der nun verblichene Regent in's Leben trat. Eine weise — von ganz Europa mit seltener Einstimmigkeit, als musterhaft gepriesene Staatsverwaltung hatte die Wunden der lange, oft mit wilder Barbarei geführten Kriege geheilt, und das Land zu dem Grad des Wohlstandes erhoben, der seiner von der Natur begünstigten Lage entsprach. Allein schon im vierten Lebensjahr des Prinzen begannen die stürmischen Bewegungen, die nach und nach fast ganz Europa von den Ufern der Moskwa bis an die Mündung des Tajo in ein blutiges Schlachtfeld verwandelten, und auch den ehrwürdigen Vater des badischen Landes nöthigten, mit seiner Familie in einem fremden Gebiete ein Asyl zu wählen. So mußte es dem künftigen Regenten schon früh anschaulich werden, wie unzuverlässig alle irdische Größe, und wie drückend eine Krone selbst dem sey, der sie mit Würde trägt. Als der Friede von Lüneville unserem Vaterlande eine kurze Ruhe gewährte, sollte der nun zum Jüngling erwachsene Prinz — nachdem unter Leitung des für den Enkel mit religiösem Ernst sorgenden Großvaters der erste Jugendunterricht vollendet war — in die höhere Schule des Lebens eingeführt werden. Er begleitete seine ihn so zärtlich liebenden Eltern auf der großen Reise nach St. Petersburg, als eben der junge Monarch die Laufbahn betreten hatte, auf der ihn bisher die Segenswünsche seines Volkes und der Beifall aller Wohlgesinnten des Auslandes begleitet haben, wo er auf der obersten Stufe menschlicher Hoheit eine hochherzige, hochgebildete Schwester fand, die in seinem siebenten Jahre sich von ihm getrennt hatte. Von Petersburg wurde die Reise nach einigen Monaten bis Stockholm fortgesetzt, wo seiner eine andere Schwester wartete, die so manchen harmlosen Jugendgenuß mit ihm getheilt hatte, und späterhin durch die fleckenlose Würde, mit der sie alle Proben des Schicksals bestand, noch theurer wurde. Unstreitig war das Jahr, in welchem die nordischen Reiche besucht wurden, für den Prinzen eben so lehrreich als angenehm, desto trauriger aber das Ende. Auf der Heimreise, die über Gothenburg, Kopenhagen und Hamburg gewählt wurde, stürzte der Wagen seines durchlauchtigsten Vaters mit solcher Gewalt in eine Felsenkluft, daß unser allgemein geliebter Erbprinz in der schwedischen Stadt Arboga, wenige Stunden nachher, in den Armen seiner in gränzenlosen Schmerz versenkten Gemahlin verschied. (Fortsetzung folgt.)

* Kehl, 21. August. (Korresp.) Die Freude, die durch den hohen Besuch Sr. königl. Hoh. des Großherzogs mit den beiden jüngern Prinzen Hoh. den Bewohnern von Kehl und der Umgegend im Anfang Höchstihrer Reise zu Theil werden sollte, wurde wegen geänderten Reiseplans uns heute zu Theil, als Se. königl. Hoh., von Freiburg kommend, auf der Rückreise in die Residenz begriffen, heute Nachmittag 1½ Uhr in Kehl eintrafen. Se. kön. Hoh. wurden an der Post von dem Vorstand des Bezirks, den Zoll- und Postbeamten, dem Geistlichen, den Gemeinderäthen von Stadt und Dorf Kehl und mehreren Bürgermeistern des Amtsbezirks empfangen, worauf sämmtliche Staats- und Gemeindebeamte die Ehre hatten, Sr. k. H. durch den Bezirksbeamten, Amtmann Exter, der Reihe nach vorgestellt zu werden. Nach der Mittagstafel, zu welcher der Bezirksbeamte, der Oberzollinspektor Courtin, der in Kehl auf Kommando befindliche Offizier, Stadtpfarrer Winter, Bürgermeister Gaß, so wie der von Straßburg zur Aufwartung herübergekommene gr. bad. Konsul Hummel eingeladen zu werden die Ehre hatten, geruhten Se. königl. Hoh. einen Spaziergang durch die mit Fahnen festlich geschmückte Stadt zu machen, und den Platz zum Bahnhof, das neue Zollgebäude, die Hafenanlage sowie auch die Anstalt des Spediteurs Hummel in Augenschein zu nehmen, und sodann längere Zeit in der Wohnung des großherzoglichen Oberzollinspektors Courtin zu verweilen, von wo aus auch die Abreise gegen Abend, begleitet von den besten Wünschen der zahlreich versammelten Menge, stattfand. Allen, welche das Glück genossen, in der Umgebung Sr. königl. Hoh. zu seyn, wird Höchstdessen freundliche Huld unvergeßlich bleiben.

* Mößkirch, 23. August. (Korresp.) Feier des 25jährigen Bestehens der badischen Staatsverfassung am 22. August. Am Vorabend war feierlicher Zapfenstreich. Am Festmorgen früh 5 Uhr ertönte das volle und schöne Geläute vom Pfarrkirchthurme, und 25 Böllerschüsse verkündeten der Nachbarschaft des Festes Anfang. Um 9 Uhr war feierlicher Festzug vom Gemeindehaus in die Kirche; nach beendigtem Hochamte wieder Festzug auf den Festplatz in der Vorstadt. Dort wurden 1000 Exemplare der Verfassungsurkunde unentgeldlich ausgetheilt, vorher aber der Tit. 2 dieser Urkunde und das Einführungsedikt derselben vom höchstseligen Großherzog Karl, verlesen. Im Gasthause zur Post dahier fand Mittags ein Festessen statt, welchem 198 Männer beiwohnten, worunter zwei 95 und 73jährige Greise. Der auf das Andenken des Großherzogs Karl, auf den Großherzog Leopold königl. Hoh., und auf die Verfassung ausgebrachte Toast, wurde von der Versammlung mit großer Theilnahme aufgenommen und mit 25 Böllerschüssen begleitet. Die hiesigen landesherrlichen und fürstlichen Beamten nahmen an dieser Feier vollen Antheil. Abends war die Vorstadt bei der Post glänzend beleuchtet. Schöne 4stimmige Volkslieder im Festlokale, und die Militärmusik auf dem Festplatze, wechselten mehrere Stunden. Böllergeschütz bis spät Abends verkündete oft die Festlichkeit des Tages. Das Bürgermilitärkorps des benachbarten Ortes Rohrdorf schloß sich schon früh halb 9 Uhr ganz unerwartet dem hiesigen Militärkorps und dem Feste an, und verweilte bis spät Abends dahier. In allen Gesellschaften fand man nur Vergnügen, wahre Festtheilnahme und Friede. Kein Unfall trübte das auch von der Nachbarschaft nicht unbedeutend besuchte Fest.

* Achern, 23. August. (Korresp.) Das Verfassungsfest wurde auch hier wie allerwärts gefeiert. Eine am Vorabende veranstaltete Illumination hat sich sehr gut ausgenommen; es war die Hauptstraße vollständig und schön beleuchtet, auch mehrere Transparente angebracht, unter denen sich Inschriften an den Häusern des Bürgermeisters und des Altbürgermeisters als die sinnreichsten auszeichneten. Alles freute sich auf den Festtag selbst; dieser wurde aber leider dadurch getrübt, daß — da die liberale Partei die Anordnung des Festes sich angemaaßt hatte — der Abgeordnete Advokat Richter als Festredner auf die Rednerbühne gestellt wurde, welcher nach Ablesung einiger Paragraphen aus der Verfassungsurkunde in einer sogenannten Rede sich solche Ausfälle erlaubte, daß er die Entrüstung der besseren (der meisten) Bürger erregte, und die Beamten und Angestellten veranlaßte, an dem auf dem Peter'schen Bierkeller im Freien gegebenen Festmahle keinen Antheil zu nehmen.

Aus der Baar, 26. August. Durch einen kleinen Handstreich der Metzger sind wir plötzlich in die Fastenzeit zurückversetzt worden. Als nämlich das Bezirksamt in Hüfingen auf ihr Verlangen, die Taxe für das Pfund Rindfleisch von 11 auf 12 kr. zu erhöhen, nicht einging, haben sie gestern in Hüfingen und Donaueschingen ihre Bänke geschlossen. (O. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

August 26., 27., 28.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.
Luftdruck reduc. auf 10° R.	27"11.6	27"11.7	27"10.7	27"11.8	27"11.7	27"11.8
Temperatur nach Reaumur	16.7	14.7	23.4	14.8	18.0	18.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.78	0.86	0.50	0.87	0.87	0.72
Wind mit Stärke (4=Sturm)	W°	NO¹	NO²	SW¹	S¹	SW²
Bewölkung nach Zehnteln	0.1	0.3	0.2	0.10	0.8	0.6
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	—	127.3	—	—
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	0.47	—	—	—
Aug. 26. Temp. max. 21.2	heiter.	Duft, heiter.	heiter.	Gewitter.	db. trüb.	db. trüb.
„ 27. „ min. 13.4 min. 15.3						

Wetterleuchten.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 29. August: Zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Seiner königl. Hoheit des Großherzogs: Norma, mit doppelt verstärkten Chören, große Oper in zwei Aufzügen, von Bellini.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot, und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Nach der Vorstellung um 10 Uhr Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Durlach und Bruchsal.

[C.604.1] Hohenwettersbach. (Bekanntmachung.) Die anberaumte Versteigerung auf dem Batzenhof von Gerste und Haber, welche in Nr. 229 dieses Blattes ausgeschrieben ist, wird hiermit zurückgenommen.

Hohenwettersbach, den 26. August 1843.

Stabhalteramt.
Schlemmer.

[C.603.1]

Hubbad.

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. königl. Hoheit des Großherzoges findet im festlich dekorirten Saale der Hub, Dienstag, den 29., ein großes Festessen, und Abends bei vortrefflichem Orchester ein Ball statt, wozu ergebenst einladet.

C. Fries.

[C. 608. 1] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger solider Mensch sucht irgendwo als Buchsetzer oder Lithograph unterzukommen. Zu erfragen in der Herrenstraße Nr. 56.

Fruchtpreise.

Durlach, 26. August. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden eingeführt 771 Mltr.; aufgestellt waren 88 Mltr.; Zusammen 859 Mltr.; davon sind verkauft worden 810 Mltr. Aufgestellt blieben 49 Mltr. Der Durchschnittspreis betrug: vom alten Kernen 15 fl. 3 kr.; vom neuen Kernen 10 fl. 50 kr.; vom Weizen 10 fl. 52 kr.; vom Korn 7 fl. 5 kr.; von der Gerste 6 fl. — kr.; vom Hafer 4 fl. 27 kr.; Welschkorn — fl. — kr. pro Malter.

Staatspapiere.

Paris, 26. Aug. 3proz. konsol. 81. 25. 3proz. (1840). 4proz. 104. 75. 5prozent. konsol. 122. 75. Bankaktien 3287. 50. Kanalaktien 1280. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 275. —. linkes Ufer 106 25. Orleanser Eisenbahnaktien 668. 75. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 192 50. Big. 5prozent. Anleihe 105¾. (1840) 107½. (1842) 107⅞. römische do. 106. Span. Akt. 28. Pass. —. Neap. 107. —.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

Mit einer Anzeigenbeilage.